

Sachverhalt:

Der Tiergarten Nürnberg hat im Jahr 2008 zum letzten Mal an den KA der Stadt Nürnberg berichtet. Seither hat sich der Tiergarten im Sinne des 2008 vorgestellten Entwicklungskonzepts weiterentwickelt.

Parallel dazu musste sich der Tiergarten in seiner Arbeitsweise intern neu orientieren und nach außen ganz neu aufstellen. Dafür sind primär zwei Faktoren entscheidend:

1. In den letzten 15 Jahren haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen und der rechtliche Status von Zoos grundlegend geändert.
2. Parallel dazu hat ein öffentlicher Diskurs über die Legitimität und die ethischen Grenzen der Wildtierhaltung begonnen, der sich langsam in die Mitte der Gesellschaft, nämlich in die Feuilletons der Medien, vorgearbeitet hat.

Stark vereinfacht bewegt sich die Diskussion zwischen einer seit den 70er Jahren aufgekomenen Forderung nach der ethischen und rechtlichen Gleichsetzung von Mensch und Tier einerseits und andererseits dem naturwissenschaftlich begründeten und praktizierten Tierschutz, der die Leidensfähigkeit der Tiere ins Zentrum einer menschlichen Güterabwägung und Verantwortung stellt. Weitgehend ausgeklammert bleibt dabei die seit 1999 gesetzlich geregelte Zielsetzung von Wildtierhaltung in EU-Zoos, einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität zu leisten.

Dieser Bericht ist ein erster Versuch, einen verkürzten Überblick über den Kontext zu geben, in dem die alltägliche Arbeit des Tiergartens stattfindet.

Zoos sind öffentliche Naturschutzeinrichtungen

Die 1999 in Kraft getretene EU-Zoorichtlinie hat über das Bundesnaturschutzgesetz Zoos als Naturschutzinstitutionen definiert, die den Staat bei der Umsetzung seiner international eingegangenen Verpflichtungen nach Artikel 9 des Übereinkommens zum Erhalt der biologischen Vielfalt unterstützen müssen: *„Ziel der Richtlinie ist der Schutz wildlebender Tiere und die Erhaltung der biologischen Vielfalt dadurch, dass die Mitgliedstaaten Vorschriften für die Betriebserlaubnis und Überwachung von Zoos in der Gemeinschaft erlassen, um auf diese Weise die Rolle der Zoos bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu stärken.“*

Das hat zur Folge, dass jeder Zoo für eine zwingend erforderliche Betriebsgenehmigung nach §42 BNatSchG bzw. §20a BayNatSchG seit 2005 den Nachweis erbringen muss, dass er den drei den Zoos auferlegten Aufgaben im Naturschutz nachkommt: Bildung, Forschung und Artenschutz.

Konkrete staatliche Normen für diese Aufgaben gab es bisher nicht. Sie werden jedoch zurzeit auf EU-Ebene in Brüssel ausgearbeitet und haben die erste Anhörung passiert.

Für den Stadtrat entscheidend zu erkennen ist die Tatsache, dass die EU-Zoorichtlinie für jede Kommune mit einem städtischen Zoo eine Krux geschaffen hat:

- 1) Der Betrieb eines Zoos stellt zwar nach wie vor keine Pflichtaufgabe dar.
- 2) Sobald aber eine Kommune einen Zoo betreibt, übernimmt sie staatliche Pflichtaufgaben, die den Zoos vom Staat übertragen wurden.

Damit hat kein Zoo mehr die freie Entscheidung, ob er in Bildung, Forschung und Artenschutz investiert, sondern er ist von Staats wegen dazu verpflichtet. Kommt er diesen Aufgaben nicht nach, kann ihm die Betriebsgenehmigung entzogen werden. Die von Zoos zu generierenden öffentlichen Güter stellen für den zahlenden Besucher nicht unbedingt einen

konkret erkennbaren oder erlebbaren Mehrwert dar, was eine Erhöhung der Eintrittsgebühren für diese Zwecke schwer vermittelbar machen würde. Hierfür ist nach Artikel 9 des Übereinkommens von Rio der Staat mindestens in einer Ko-Finanzierungspflicht: „*Jede Vertragspartei wird, soweit möglich und sofern angebracht, in erster Linie zur Ergänzung der In-situ-Maßnahmen*

... a)-d) ...

e) bei der Bereitstellung finanzieller und sonstiger Unterstützung für die unter den Buchstaben a bis d vorgesehene Ex-situ-Erhaltung sowie bei der Schaffung und Unterhaltung von Einrichtungen für die Ex-situ-Erhaltung in Entwicklungsländern zusammenarbeiten.“

Eine Auswahl von Beiträgen des Tiergartens für den Natur- und Artenschutz:

1. Regelmäßige Auswilderung von Steinböcken in den Alpen.
2. Regelmäßige Auswilderung von Habichtskäuzen im Bayerischen Wald und mittlerweile auch im Wienerwald.
3. Regelmäßige Auswilderung von Bartgeiern in den Alpen und erstmalig auch in Cazorla/Südspanien.
4. Auswilderung von Zieseln im Erzgebirge erstmalig im Jahr 2014.
5. Ko-Initiator eines Auswilderungsprojektes für Przewalskipferde in Kasachstan in Zusammenarbeit mit der Zoologischen Gesellschaft in Frankfurt (ZGF) und der Assoziation für den Schutz der Biodiversität in Kasachstan (ACBK) und dem EEP für Przewalski-Pferde.
6. Finanzielle und personelle Unterstützung der Projekte von Yaqu Pacha, hauptsächlich im Bereich Forschung über Chile-, Peale's und La-Plata-Delphine, Große Tümmler und Manatis, nachhaltige Fischerei und Umweltbildung in Südamerika.
7. Internationale Koordination für den Schutz des La-Plata-Delphins in Südamerika
8. Regelmäßige Auswilderung von rehabilitierten Weißstörchen
9. Auswilderung von unzähligen im Tiergarten rehabilitierten heimischen Greifvögeln.
10. Teilnahme an der weltweiten Amphibienschutzkampagne durch die Zucht und Vermehrung des Zagros-Molches (Motto: 1000 Zoos retten 1000 Amphibienarten)
11. Finanzielle Beteiligung an Schutzprojekten für Bartgeier, Habichtskäuze, Waldraupe, Grevy-Zebras, Somali-Wildesel und Prinz-Alfred-Hirsche.
12. Tierärztliche und Bestands-Betreuung der Przewalskipferde im Beweidungsprojekt in Erlangen-Tennenlohe.
13. Finanzielle Unterstützung einer genetischen Studie über Kulane und Onager (Wildesel) in Kasachstan, Iran und in der europäischen Zoopopulation zur Klärung des Unterartenstatus.
14. Beteiligung an über 30 Europäischen Erhaltungszuchtprogrammen (EEP)
15. Koordinierung der EEPe für Schabrackentapire und Manatis.
16. Zertifizierung des Tiergartens durch den Marine Stewardship Council (MSC)
17. Bio-Zertifizierung der Landwirtschaft des Tiergartens.
18. Bio- und MSC-Zertifizierung des Tiergarten-Restaurants „Die Waldschänke“.
19. Ausbau und Aufbau von PV-Anlagen im Tiergarten.

Es ist schwierig, diese Leistung und die damit verbundene Arbeit in exakten Zahlen zu fassen. Mindestens aber umfasst sie in der Summe 3% der Jahreseinnahmen.

Tierschutz in Zoos ist ein Politikum geworden

Gleichzeitig mit der Aufgabenmehrung der Zoos sind die Ansprüche an die Haltungsbedingungen und die Präsentation der gehaltenen Tiere rasant gestiegen.

Grundsätzlich muss der Tiergarten eine tierschutzrechtliche Betriebsgenehmigung nach §11 TierSchG einholen. Jede einzelne Tieranlage muss nach §2 TierSchG genehmigt werden. Fachliche Basis dieser Genehmigung wiederum sind Gutachten über Mindestanforderungen

an die Haltung der verschiedenen Tierarten, die vom BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) herausgegeben werden. Eine Aktualisierung der Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren wurde im Mai 2014 unterzeichnet. Sie setzt in manchen Tiergruppen neue Maßstäbe, die auch der Tiergarten bei einigen Säugetieren nicht mehr erreicht. Tierschutzrechtliche Bedenken gegenüber den betroffenen Haltungen wurden allerdings von den Aufsichtsbehörden bisher nicht geäußert. Problematisch an der Methodik zur Erstellung des aktuellen Gutachtens war, dass das Gutachtergremium paritätisch mit Fachleuten für Tierhaltung und Wildtierbiologie und Interessenvertretern aus Tierschutzverbänden und –organisationen besetzt wurde. Dadurch wiederum mussten unabhängige Gutachter als Schlichter bestellt werden, die Kompromisse aus den gegenläufigen Auffassungen von Fachleuten und Interessenvertretern formulieren mussten, was am Ende zwangsläufig zu Differenzprotokollen der Fachgutachter einerseits und der Interessenvertreter andererseits führte. Dadurch kann für die Aufsichtsbehörden jede tierschutzrechtliche Bewertung anhand des Gutachtens (oder eines der Differenzprotokolle) zum Politikum werden, was der Intention des Gutachtens grundsätzlich zuwiderläuft.

Für den Stadtrat sicherlich von Bedeutung ist die erfreuliche Tatsache, dass die Delphinlagune und das Manatihaus, in deren Bau der Tiergarten 22,5 und 7,5 Mio € respektive investiert hat, die neuen Vorgaben weit übertreffen. Der Tiergarten könnte - was er nicht vorhat - von Rechts wegen bis zu 18 erwachsene Große Tümmler aufnehmen.

Fragen des Tierschutzes werden nicht mehr nur in Fachkreisen diskutiert, sondern sind Bestandteil einer gesellschaftlichen Standortbestimmung geworden, bei der die fachliche Komponente nur noch einen Teil der Diskussion bestimmt. Vermehrt spielen ethische Grundsatfragen eine Rolle, die auch unter Auslassung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und Fragestellungen philosophisch und staatsrechtlich kommentiert werden. In der Folge haben sich politische Diskussionen und mediale Kommentierungen über Zootierhaltungen und Tierrechtskampagnen gegen Zoos stark emotional aufgeladen und radikalisiert.

Am stärksten davon betroffen sind Delphinhaltungen. Sie zeigen zweierlei:

1. Die 17 in Deutschland lebenden Großen Tümmler generieren mehr Aufmerksamkeit für diese Tierart und ihren Lebensraum als alle Tümmler in den Weltmeeren zusammen. Damit ist der schlagendste Beweis erbracht, dass die Botschafterfunktion der Zootiere gesellschaftlich für den Artenschutz relevant sein kann. Die starken politischen und gesellschaftlichen Debatten über die zwei deutschen Delphinarien zeigen weiter, dass diese 17 Tiere nicht nur Bewusstsein schaffen, sondern sogar Motivation auslösen, sich zu engagieren.
2. Aber die Zoos bestimmen die Botschaft der Tiere nicht alleine. Die Reaktionen auf unsere Delphine sind einerseits Begeisterung und Unterstützung (von und durch Tiergarten-Besucher), andererseits aber genauso Empörung und Ablehnung (meist von Menschen, die einen Besuch im Tiergarten *a priori* verweigern). Dies deutet darauf hin, dass die aktuelle Tierhaltung des Tiergartens seine Besucher überzeugt, die öffentliche Infragestellung dieser Tierhaltung aber Nicht-Besucher möglicherweise von einem Besuch abhält.

Während einerseits die Kundenbindung eklatant ansteigt, was sich in einer Verdoppelung der Jahreskartenverkäufe, eine um 25% gestiegene Zahlungsbereitschaft und einen fulminanten Anstieg der Mitgliederzahl im Verein der Tiergartenfreunde um rund 700 Mitgliedschaften seit Eröffnung der Lagune manifestiert, verzeichnet der Tiergarten andererseits keinen absoluten Zuwachs an Besuchern. Vielleicht spiegelt dieser Scheren-Effekt im Besucherverhalten die gesellschaftlichen Zentrifugalkräfte der sich radikalisierenden Diskussion um Delphinarien und Zoos wider.

Zootierhaltungen entwickeln sich dynamisch, während die Diskussion um Zoos statisch in alten Klischees verharrt

Der Tiergarten hat das Privileg der großen Fläche. Die Tierdichte ist gering, wenn auch die Anzahl der Tiere der Norm eines mittelgroßen Zoos entspricht. Die immer wiederkehrende Kritik, dem Tiergarten würden „große“ Tiere fehlen, ist der Tatsache geschuldet, dass die großen Tiere da sind – und zwar mehr als in den meisten deutschen Zoos -, aber weit verteilt in ihren großzügig angelegten Anlagen in dem zweitgrößten Flächenzoo Deutschlands. Was die Außenflächen angeht, hat der Tiergarten deshalb trotz seiner 75-jährigen Geschichte an seinem heutigen Standort keine tierschutzrechtlichen Probleme. Die dennoch manchmal geringe Individuenzahl auf den Flächen ist dem beschränkten Angebot an Innenräumen zuzuschreiben.

Alle Investitionen der letzten 10 Jahre (und auch davor) in Tiergehege haben enorme und teilweise tiergärtnerisch wegweisende Verbesserungen der Tierhaltungen im Tiergarten mit sich gebracht.

Eine Auswahl solcher Investitionen:

1. Das Buntmardergergehe war das größte und erste nicht geschlossene Gehege für diese Tierart weltweit, bis nach seinem Vorbild eine größere Anlage in Dänemark erstellt wurde. Die Nürnberger Anlage soll aber immer noch die Schönste sein (200 T€).
2. Das neue Pavianhaus hat eine Verachtfachung der früher zur Verfügung stehenden Innenfläche ergeben. Die Tiere können ganzjährig beobachtet werden und selber die Außenwelt beobachten (650 T€).
3. Im Raubtierhaus wurden bei der Generalsanierung die Innenboxen um den Faktor drei vergrößert und das gesamte Haus als Vogelvoliere genutzt. Die Sanierung stellt eine weithin anerkannte Kombination von praktiziertem Dankmalschutz mit moderner Tierhaltung dar. (4 Mio €).
4. Das Mediterraneum ist mit 265 m² wahrscheinlich eins der größten Terrarien Europas für Land- und Sumpfschildkröten, Perleidechsen, Scheltopusiks etc. (198 T€). Im Zuge dieses Umbaus der alten Anlage für Berberaffen wurden die Berberaffen auf der Gorillaaußenanlage mit den Gorillas vergesellschaftet, so dass ihnen nun ca. 20 mal so viel Raum zur Verfügung steht wie früher.
5. Der Umbau des Wolfs- zum Luchsgehege hat für die Luchse im Vergleich zu ihren früheren Käfigen ungefähr eine Verzehnfachung des Bewegungsraums erbracht und die Möglichkeit, sich in allen Dimensionen zu bewegen (95 T€).
6. Der Umbau des Elefanten- zum Nashorngehege hat für die Nashörner ungefähr eine Versechsfachung der Bewegungsfläche außen und eine Verdreifachung innen mit sich gebracht (50 T€).
7. Die Übernetzung der Außenanlage der Zwergmangusten hat für die Rotschnabeltokos ungefähr eine Verdreifachung ihres Flugraums erbracht (3 T€).
8. Die Erdmännchenanlage gehört mit ca. 400 m² zu den Großen in Europa und mit ihrer Intensivbepflanzung zu den reizreichsten für die Tiere und zu den schönsten für Besucher (120 T€).
9. Die Delphinlagune gehört mit 7 Mio Liter Salzwasser zu den größten Anlagen gemessen an der Anzahl Tiere pro Wasservolumen und erregte wegen ihrer tiergärtnerischen Innovationen internationale Anerkennung und Aufmerksamkeit (22,5 Mio €).
10. Das Manatihaus gilt als einmalige Sonderhaltung für Seekühe (7,5 Mio €).
11. Den Schabrackentapiren wurden ca. $\frac{3}{4}$ des Besucherraums im alten Tropenhaus zur Verfügung gestellt und damit ihre Innenfläche ca. verdreifacht.

Umgekehrt wurden Tierhaltungen aufgegeben, die nicht mehr den aktuellen Kenntnissen über probate Tierhaltungen entsprochen haben:

1. Die Haltung von Braunbären wurde 2014 aufgegeben. Die Anlage wird umgebaut zur Bartgeiervoliere. Damit wird auch die alte Bartgeierhaltung aufgegeben.
2. Die Wolfshaltung wurde vorübergehend aufgegeben. Die Anlage wurde umgebaut für Luchse, deren Haltung vor über 10 Jahren aus Platzgründen aufgegeben wurde.
3. Die Haltung von Brillenbären wurde 2014 aufgegeben. Die Anlage wird für Fischkatzen umgebaut.
4. Die Haltung von Uhus wurde aufgegeben. Die Voliere wurde den Bartkäuzen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Für die Habichtskäuze wurden ebenfalls zwei Volieren zusammengesetzt.
5. Die Schneegeierhaltung wurde aufgegeben.
6. Der Flugraum für Weißkopfseeadler wurde verdoppelt.
7. Die alte Harpyienhaltung wird aufgegeben. Für sie (stärkste Greifvögel der Welt) wurde eine neue von Besuchern abgeschirmte Haltung in der Außenstelle Mittelbüg gebaut. Im Tiergarten wird für sie zusätzlich eine Großvoliere gebaut.
8. Die Elefantenhaltung wurde aus bekannten Gründen aufgegeben.
9. Die Oranghaltung wurde ebenfalls aus Platzgründen aufgegeben.

In Fachgremien für Tierschutzfragen hat sich der Tiergarten eine Spitzenstellung erarbeitet

Gute Tierhaltung mit guten, manchmal auch fachlich spektakulären Ergebnissen, überzeugende Tierpräsentation, anspruchsvolle Bildungsangebote, qualifizierte Forschungsergebnisse, erfolgreiche Auswilderungen, also all die absoluten Kernaufgaben eines modernen, großen und wohl auch bedeutenden Zoos treten in der öffentlichen Wahrnehmung zu sehr in den Hintergrund. Immer stärker verlagern sich die Handlungszwänge in den politischen und medialen Raum. In Fachkreisen aber genießt der Tiergarten internationale Anerkennung. Leitende Mitarbeiter des Tiergartens sind deshalb mittlerweile in der Summe für weit über 100 Tage im Jahr auswärts tätig: als Fachreferenten, Sachverständige, Lobbyisten und Verbandsfunktionäre.

Eine Auswahl von Fach-Beiträgen des Tiergartens zum Thema Tierschutz:

1. Tg wurde als Sachverständiger im ELV-Ausschuss des Deutschen Bundestags zum Antrag der Grünen, die Delphinhaltung in Deutschland zu verbieten, angehört.
2. Tg wurde als Sachverständiger für den Deutschen Städtetag zum Thema Säugetiergutachten bestellt.
3. Tg wurde als Sachverständiger für den NRW-Landtag zum Antrag der Piraten, die Delphinhaltung in NRW zu verbieten, angehört.
4. Tg wurde als Fachberater für die Kapitel Delphine, Robben und Manatis im neuen Säugetiergutachten herangezogen.
5. Tg hat die Leitung des Tierschutz-Komitees der Europäischen Gesellschaft für Aquatische Säugetiere (EAAM) inne.
6. Tg-Mitarbeiter werden regelmäßig und in letzter Zeit gehäuft als Fachreferenten für die Themen Säugetierhaltung, Flugunfähigmachen von Vögeln, Populationsmanagement und Bedürfnishierarchien von Tieren auf nationalen und internationalen Fachtagungen und vor der Bundestierärztekammer angefragt – und tätig.
7. Tg diente als Fachreferent im Auftrag der EU für die Implementierung der EU-Zoorichtlinie in Kroatien und Rumänien
8. Tg arbeitet als Fachberater für die Nachhaltigkeitsinitiative der deutschen Tourismusbranche „Futouris“ für tierschutzrechtliche Screenings von Delphinarien.
9. Tg wurde als Screener des Leningrad Zoos in St. Petersburg für den Europäischen Zooverband (EAZA) ausgewählt.
10. Tg ist Deutscher Ansprechpartner der EAAM für MEPs in Brüssel

11. Tg ist Co-Autor des ersten deutschsprachigen Übersichtsartikels über tierschutzrechtliche und biologische Implikationen des Flugunfähigmachens von Vögeln
12. Tg wurde aktuell in den ständigen Ausschuss für Tierschutz des Weltzooverbands (WAZA) berufen.

Diese neue Entwicklung hat der Tiergarten strukturell und personell nicht mitvollzogen. Er ist immer noch als klassische Dienststelle aufgestellt, die personell und strukturell ausschließlich auf die inneren Bedarfe ausgerichtet ist. Weil eine kostendeckende Personalaufstockung nicht möglich ist, wird das auch so bleiben.

Zoos in der öffentlichen Wahrnehmung

Das langfristige Schicksal des Tiergartens wird immer weniger von einem ausgeglichenen Haushalt und der Wetterlage bestimmt, sondern von der gesellschaftlichen und politischen Akzeptanz der Institution Zoo. Die sogenannte öffentliche Meinung ist in Bezug auf Zoos nicht messbar, weil das Für und Wider eines Zoos bei keiner Wahl abgefragt wird. Eine öffentliche Meinung kann also nur erahnt werden aus der Resonanz der Medien und anhand der Besucherzahlen, die durch ihren Besuch mit den Füßen abstimmen. Während in der Politik immer noch die klassischen Printmedien, Rundfunk und Fernsehen politische Reaktionen und Entscheidungen stark beeinflussen, spielen diese Medien in der jungen Generation wahrscheinlich schon eine völlig untergeordnete Rolle. Die Informationsquelle der kommenden Generationen, das Internet, ist aber im Gegensatz zu den klassischen Medien quantitativ nicht fassbar, weil es keine Auflagen und Verkaufszahlen gibt. Insofern kann man davon ausgehen, dass „die öffentliche Meinung“ zunehmend zu einer großen Unbekannten in unserer Gesellschaft wird und eine *black box* darstellt. Verstärkt wird dieser Effekt durch die sinkenden Wahlbeteiligungen, die dazu geführt haben, dass politische Willensbekundungen durch Wahlen grundsätzlich zu Minderheitsbekundungen geworden sind.

Für die Erarbeitung einer klugen Kommunikationsstrategie stellt die Anonymität der Kommunikationspartner, die im global agierenden Netz oft ohne Identität und fast immer ohne Adresse lokale, regionale oder auch nationale Prozesse beeinflussen, ein grundsätzliches Problem dar. Interessanterweise greifen die klassischen Medien immer wieder die Lautstärke anonym und ohne Ortsbindung organisierter *shitstorms* aus den social media auf und erhöhen sie zu Nachrichten, die als solche in der politischen Entscheidungsfindung Eingang finden, aber kein verlässliches Maß für den Wählerwillen darstellen, wie das Beispiel Stuttgart 21 gezeigt hat.

Die weltweit diskutierte Tötung einer Giraffe in Kopenhagen war in Kopenhagen bekannt und keine weitere Nachricht wert. Es war nicht der Tod der Giraffe, der über die Ticker der internationalen Agenturen lief, sondern die Empörung der „Bevölkerung“ über die Tötung. Diese „Bevölkerung“ war ein von Großbritannien aus gesteuerter *shitstorm* in den social media. Die „Bevölkerung“ von Kopenhagen hingegen hat in einer von ortsansässigen Printmedien organisierten Wahl den Zoologischen Direktor des Kopenhagener Zoos zum Bürger des Jahres gewählt.

Für den Tiergarten stellt das ein sehr konkretes Problem dar. Aus der Nürnberger Bevölkerung und von Besuchern des Tiergartens erhält der Tiergarten wenig Protest, sondern zahlenmäßig sehr viel mehr Lob und Zuspruch als es die Berichterstattung der klassischen Medien vermuten lassen kann. Dafür sprechen auch der Anstieg an Jahreskarten, der Anstieg an Vereinsmitgliedschaften und die erhöhte Zahlungsbereitschaft von immer noch einer Million Besuchern im Jahr. Die organisierten Gegner des Tiergartens im Nürnberger Umfeld sind fast alle namentlich bekannt. Die Wahrnehmung des Protests als eine massenhaft bekundete Meinung wird durch das ortsunabhängige, weltweite Sammeln Gleichgesinnter in den social media erzeugt, deren deutsche Vertreter auch noch leicht zählbar sind, aber durch die Generierung massenhafter Einzeläußerungen hohe Netzpräsenz erreichen. Sucht

man die faktische Organisationskraft dieser „Bewegung“, so findet man auf einer angekündigten Massenkundgebung meist nur ein halbes Dutzend, höchstens aber 30 Personen.

Insofern ist für den Tiergarten die Zahl seiner Kritiker und erklärten Gegner überschaubar und eigentlich unproblematisch. Das aber ist ein Fehlschluss. Es geht in der heutigen Medienwelt weniger um Mehrheiten als um mediale Wirksamkeit, die wiederum gleichbedeutend mit politischer Wahrnehmung ist. Nicht wer Kluges sagt, wird wahrgenommen, sondern wer Gesagtes so klug platziert, dass es sich so stark multipliziert, dass es gesellschaftlich relevant wird. Das war immer schon so. Aber geändert hat sich die Globalisierung dieses Mechanismus:

Eine Skandalmeldung über den Tiergarten wurde von deutschen Agenturen erst ignoriert, weil die Quelle bekanntermaßen unzuverlässig war. Dieselbe Meldung wurde von deutschen Agenturen dann aber doch verbreitet, als sie scheinbar von einer seriösen Tageszeitung (hannover-zeitung.net) versandt wurde. Bei genauer Recherche stellte sich heraus, dass die Internet-Quelle eine gekaufte Adresse einer Einzelperson ist, die in Brasilien ein Nachrichtenportal eingerichtet hatte und bekennende Gleichgesinnte der unlauteren Quelle ist...

Der Tiergarten hat eine eigene Facebook-Seite, nicht um dadurch besondere Wirkung zu erzielen, sondern vornehmlich um die Welt der social media kennen und verstehen zu lernen. Die TG-Facebook-Seite erreicht aktuell 24.500 „Gefällt mir“-Angaben und gehört damit zu den weitreichendsten Fb-Seiten in Nürnberg. Die Beobachtung der Facebook-Szene bestätigt obige Einschätzung: während die Facebook-Gemeinde des Tiergartens zu 91% in Deutschland angesiedelt ist, ist die mit 30.000 „Gefällt mir“-Angaben stärkere Facebook Gemeinde von „Tiergarten Nürnberg? Nein Danke“ zu 96 % von ausländischen Adressen gesteuert. Nur 1.100 deutsche Nutzer solidarisieren sich mit „Tiergarten Nürnberg? Nein Danke“.

Der Tiergarten sieht seine website als die langfristig stabilste Auftrittform an. Sie wird zunehmend Printeditionen des Tiergartens ersetzen und pdf-Dokumente in einem gut aufgebauten Archiv als Download zur Verfügung stellen. Die website wird die offizielle Kommunikations- und Informationsplattform sein. Die social media werden wahrscheinlich ergänzend eine wichtige Interaktionsplattform bleiben.

Da der Tiergarten die Wahrnehmung in den Medien nur gering beeinflussen kann, diese aber die politische Wahrnehmung stark beeinflussen, wird der Tiergarten künftig vermehrt direkten Zugang zur politischen Willensbildung suchen und seine Lobbyarbeit professionalisieren.

Und was ist mit den Elefanten?

Der Tiergarten hat ein Konzept für eine neue Elefantenhaltung festgelegt und richtet sich bei seinen diesbezüglichen Entwicklungsplänen nach seinen eigenen Richtlinien.

Daraus seien folgende 2008 formulierte Grundsätze zitiert:

1. *Das in der Vergangenheit und für die Zukunft ausschlaggebende Alleinstellungsmerkmal des Tiergartens war, ist und muss sein unvergleichlicher Landschaftscharakter bleiben. (...) Gebäude, Wege und Gehege müssen eine ästhetische Bereicherung des vorgegebenen (Natur-) Raums darstellen und sich nicht in Widerspruch zur bestehenden (Kultur-) Landschaft setzen.*
2. *Der Tiergarten verschreibt sich innovativen Neuplanungen, die perspektivisch auch 10 Jahre nach der Eröffnung noch als Vorbild erhalten können. Das setzt voraus, dass keine unserer Planungen sich auf Kopien bestehender Anlagen berufen darf. Jede Planung muss neue Aspekte einarbeiten, die auf Erfahrungen mit bestehenden Anlagen beruhen, diese aber weiterdenken und für die Zukunft neue Maßstäbe setzen können:*

- a. *Jede neue Anlage muss höchsten ästhetischen Ansprüchen gerecht werden.*
- b. *Jede neue Tierhaltung muss in Qualität und Niveau neue Aspekte in die Tiergärtnerei einführen*
- c. *Jede Anlage wird für Tier- und Pflanzengemeinschaften konzipiert, soweit eine Vergesellschaftung möglich ist.*
- d. *Jede Anlage muss auch unter dem Aspekt pädagogischer Vermittelbarkeit gebaut werden.*
- e. *Jede Anlage muss dem Prinzip der Nachhaltigkeit unterworfen werden.*
- f. *Jede Anlage muss ganzheitlich geplant werden: Tiergesellschaften, Pflanzengesellschaften, didaktische Aussage, landschaftliche Harmonie, funktionale Perfektion müssen widerspruchlos zusammenpassen.*
- g. *Jede Anlage muss mit der gleichen Akribie für die Bedürfnisse der Tiere und der Besucher ausgestattet werden.*
- h. *Jede Anlage sollte einmalig sein.*

3. *Auswahl von Tierarten*

Unberührt von allen Überlegungen bleibt immer die Verantwortung, die im Tiergarten gehaltenen Tiere nach den modernsten wissenschaftlichen und empirischen Erkenntnissen zu halten und zu pflegen. Diese Verantwortung wird sich auf die Auswahl der Tierarten auswirken. Die Entscheidung über eine Tierart wird nicht entlang rein zoologischer Interessen zu treffen sein, sondern immer auch entlang der Fragestellung, ob wir diese oder jene Tierart bei uns optimal halten können oder nicht. Und wenn dies bejaht wird, bleibt dennoch die Frage, ob die Haltung der betreffenden Tierart unter Gesichtspunkten der Vermittelbarkeit, der Zuchterfordernisse und der Arterhaltung geeignet ist.

Elefanten sind sehr anspruchsvolle Pfleglinge in Menschenhand. Ihre soziale Komplexität und kognitive Leistungsfähigkeit erfordern enorme planerische Leistungen. Aufgrund ihrer Größe und Kraft und ihrer klimatischen Anforderungen bedarf es einer Landschaftsplanung unter Dach. Der Tiergarten ist in seinem Konzept für eine wegweisende und dem Tiergarten angemessene Elefantenhaltung zu folgenden Ergebnissen gekommen:

- Es wird eine überdachte und klimatisierte Fläche von rund 6.500 m² benötigt.
- Die Außenanlage wird zusätzliche 2,5 bis 4 ha Fläche beanspruchen.
- In diesen Anlagenkomplex sollten weitere Tierarten integriert werden, um die Reizwelt der Elefanten zu bereichern und die verbrauchten Flächen effizient zu nutzen.
- Die wassertechnischen Anlagen werden denen für Seekühe entsprechen müssen.
- Es wird von einem Investitionsvolumen in der Größenordnung von 50 Mio Euro ausgegangen.
- Für die Elefantenhaltung gilt genauso wie für die Delphin- und Manatihaltung, dass die zu erwartenden Betriebskosten betriebswirtschaftlich schwerer wiegen als die Investitionskosten.
- Wenn der Tiergarten den Auftrag erhält, eine Planung für Elefanten umzusetzen, wird damit eine Erhöhung der Eintrittsgebühren in der Größenordnung von 6-8 Euro für Erwachsene einhergehen müssen. Eine Familienkarte müsste ca. 45-48 Euro kosten.

Im Juni 2014 wurde in Zürich eine derartige Elefantenanlage eröffnet. Sie setzt den Maßstab für künftige moderne Elefantenhaltungen in Europa.

Was sollen die nächsten Entwicklungsschritte des Tiergartens sein?

Das Wüstenhaus:

Mit Rücksicht auf den gesamtstädtischen Haushalt bemüht sich der Tiergarten, seine Investitionsmaßnahmen so weit wie möglich über Drittmittel zu finanzieren. Das nächste große Projekt soll die Generalsanierung des alten Flußpferdhauses und ein angegliedertes Schulungszentrum werden. Der Verein der Tiergartenfreunde stellt hierfür 700.000 Euro zur Verfügung, JAKO-O hat weitere 200.000 Euro zugesagt. Die mit 900.000 Euro veranschlagte Fehlsu-

me versucht der Tiergarten über ein Förderprogramm der EU zu generieren. Die Entscheidung aus Brüssel hierzu wird am 19.11. nachrichtlich und im Verlaufe des Dezembers formal-juristisch verbindlich erwartet. Die systematische Drittmittelakquise soll fester Bestandteil der Haushaltspolitik des Tiergartens bleiben.

Das alte, denkmalgeschützte Flußpferdhaus kann nicht wieder für Großtiere genutzt werden. Deshalb werden dort künftig Kleintiere gehalten und gezeigt werden. Das Konzept eines Wüstenhauses für typische Wüstenbewohner der nordafrikanischen Wüsten führt das tiergärtnerische Konzept des Manatihauses fort: alle Tiere werden gemeinsam die gesamte Nutzfläche von 160 m² nutzen, es wird keine Abgrenzungen zwischen den Tierarten und auch nicht zu den Besuchern geben.

Der in letzter Zeit öfters erhobene Vorwurf, dass der Tiergarten auf Käfer statt Flußpferde in seiner Entwicklung setzt, ist unbegründet. Es gibt schlichtweg keine vernünftig zu begründende Tierhaltung in dem alten Gebäude als die vorgeschlagene, es sei denn, man verlangt vom Tiergarten in seiner Tierhaltung 75 Jahre zurückzugehen, behördliche Vorgaben zu ignorieren und sein Entwicklungskonzept *ad acta* zu legen.

Das Bionicum:

Zu dem haushaltspolitischen Ziel Drittmittel zu akquirieren, gehört auch die Kooperation mit der bayerischen Staatsregierung bei der Erstellung der neuen Bionik-Ausstellung im Naturkundehaus, die im Juli 2014 eröffnet wurde. Diese faszinierende Ausstellung wurde ausschließlich mit staatlichen Geldern finanziert und bereichert das Angebot des Tiergartens enorm. Der Mehrwert für den Tiergarten läßt sich auf rund 1,4 Millionen Euro beziffern. Der Betrieb und das Personal der Bionik-Ausstellung unterstehen dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU). Die staatliche Finanzierung ist für eine Laufzeit von 5 Jahren gesichert.

Der Waldpfad:

Der nächste große Entwicklungsschritt widmet sich dem Lebensraum Wald und damit dem gesamten oberen Höhenweg des Tiergartens von den Schneeulen bis zur Waldschänke. Die Planungen für einen Waldpfad, der in drei Bauabschnitten durch ein neues Waldgehege für Schabrackentapire, einen begehbaren Affenwald und einen Baumwipfelpfad über einem neuen Wolfsgehege mit einem integrierten „grünen Klassenzimmer“ in 24 m Höhe führt, sind ausgearbeitet. Der erste Bauabschnitt ist mit 4-5 Mio Euro beziffert, das Gesamtprojekt mit 6,2 Mio Euro (ohne Tiergehege). Kern des gesamten Projektes ist ein Bildungsprogramm für nachhaltige Entwicklung, das sich inhaltlich und baulich durch den gesamten Tiergarten ziehen soll. Dazu gehört auch das Schulungszentrum, das in Zusammenhang mit dem Umbau des Flußpferdhauses entstehen soll. Zeitliches Ziel ist die Umsetzung des ersten Bauabschnitts des Waldpfads nach Fertigstellung des Wüstenhauses und des Schulungszentrums für nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung, die für 2016/17 vorgesehen ist. Eine Finanzierung ist bisher nicht vorhanden.

Notwendige gesetzliche Neuregelungen für den Betrieb Zoologischer Gärten im Sinne der EU-Zoorichtlinie und des BNatSchG's:

Zoos müssen Beiträge für den Schutz und den Erhalt der Biodiversität im Sinne der Biodiversitätskonventionen leisten.

Biodiversität ist auf drei Ebenen definiert:

1. Vielfalt der Lebensräume
2. Artenvielfalt
3. Genetische Vielfalt innerhalb der Arten

Zu 1.:

Zoos engagieren sich in zunehmendem Maße in Freilandprojekten zum Erhalt wertvoller Lebensräume durch finanzielle und personelle Unterstützung sowie durch Beratung zum Meta-Populationsmanagement, in der Veterinärmedizin für Wildtiere und durch Beteiligung an Auswilderungen und Wiederansiedelungen mit den eigenen nachgezüchteten Tieren. Für den Tiergarten trifft das für die weiter oben genannten Artenschutz-Projekte zu.

Zu 2.:

Zoos sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben aufgefordert, so viele verschiedene gefährdete Arten wie möglich in lebensfähigen und nachhaltigen Populationen zu halten. Dieser gesetzlichen Vorgabe steht eine die Platzansprüche der Tiere stetig steigernde Tierschutzgesetzgebung entgegen. Die stetig wachsenden Ansprüche an Wildtierhaltungen führen zu immer weniger Tieren in immer größeren Gehegen. Die Bedarfe des Artenschutzes hingegen erfordern immer mehr Tierarten in lebensfähigen Populationen auf der zur Verfügung stehenden Fläche.

Zu 3.:

Die genetische Vielfalt in möglichst allen Zootier-Populationen maximal zu erhalten, bedeutet im Durchschnitt für Europa 200-300 Tierindividuen pro Tierart zu halten. Weiterhin müssen diese Tierindividuen reproduzieren, um alle genetischen Allele der ursprünglichen (der Wildbahn entstammenden) Gründertiere über Generationen zu erhalten. Weiterhin müssen genug Weibchen gezüchtet werden, um eine lebensfähige Population zu sichern und eine natürliche Alterspyramide zu schaffen. Zur Vermeidung von Inzucht und dem damit verbundenen Verlust genetischer Vielfalt müssen viele Tiere global ausgetauscht werden, was zu einem Zuwachs an Importen und Exporten von Wildtieren aus Zoos in Zoos führt. Von Generation zu Generation wiederum müssen alle genetisch überrepräsentierten und für die weitere Zucht nicht benötigten männlichen Tiere Platz frei machen in dem für die Populationen und Arten sehr beschränkten Platz in den Zoos, Wildgehegen und Nationalparks. Es entstehen also zwingend und aus der Gesetzgebung abzuleitende Überschüsse an Tieren, die keinen Platz in Zoologischen Gärten einnehmen dürfen, wenn im Sinne der EU-Zoorichtlinie und der Biodiversitätskonventionen vollzogen werden soll. Da aus tierschutzrechtlicher Sicht die Tiere nicht in tierschutzwidrige Tierhaltungen abgegeben werden dürfen, müssen überschüssige Tiere getötet werden, was aber nach geltendem Tierschutzrecht nur erlaubt ist, wenn ein vernünftiger Grund vorliegt. Dies ist z. B. gegeben, wenn die Tiere als Nahrungsmittel verwertet oder wenn sie an andere Tiere verfüttert werden.

Die Auswahl der Tierarten, die nachhaltig, also überschüssig, gezüchtet werden, muss sich also auf die Tierarten beschränken, die auch verfüttert werden können. Diese Auswahl ist aber nicht deckungsgleich mit den Tierarten, die Zoos nachhaltig für den Erhalt der biologischen Vielfalt vorrangig züchten müssten. Hier stehen die Zoos zunehmend in einem juristischen Dilemma der Rechtsunsicherheit.

Populationsmanagement im Sinne des BNatSchG's muss dringend zur Harmonisierung der sich zurzeit widersprechenden Gesetzgebungen neu in die Liste der vernünftigen Gründe für das Töten von Tieren in das TierSchG aufgenommen werden.

Tierschutz und Artenschutz müssen nicht nur in der Tierhaltung widerspruchlos konform gehen, sondern auch in der Gesetzgebung für die verantwortlichen Tierhalter. Dafür setzt sich der Tiergarten in allen Fachgremien, in denen er vertreten ist, ein.

Das Potential des Tiergartens für die Stadt Nürnberg:

Der Tiergarten vertraut auf seinen Markenkern, das Entdecken und Erleben von Tieren und Pflanzen in einer ästhetisierten „Natur“-Welt.

Der Tiergarten will damit den überwiegend urbanisierten Menschen ein Fenster in die belebte Umwelt aufstoßen und sie dabei entschleunigen.

Der Tiergarten kann zum bedeutendsten außerschulischen Lernort für Fragen der Biodiversität, Bionik, Klimawandel und Nachhaltigkeit und zum wichtigsten und effizientesten Naturschutzzentrum der Metropolregion werden.

Der Tiergarten kann über seine ideelle und kulturelle Bedeutung hinaus seine herausragende Position als eine der wichtigsten Touristenattraktionen der Stadt Nürnberg weiter ausbauen.

Um dieses Potential des Tiergartens weiter entwickeln und den Mehrwert dann abschöpfen zu können, müsste er personell und strukturell von der Stadt im Sinne einer Investition in die Zukunft ausgebaut werden. Das würde mit hoher Wahrscheinlichkeit eine noch größere volkswirtschaftliche Wertschöpfung für die Stadt bedeuten, setzt aber betriebswirtschaftlich mindestens vorübergehend defizitäre Konzepte voraus, solange die Stadt Nürnberg an ihrer sozialpolitischen Gebührengestaltung festhält, die der Tiergarten ausdrücklich befürwortet und wegen seiner öffentlichen Aufgaben als sinnvoll erachtet.

Der Tiergarten wird, wenn dies befürwortet wird, in der Sitzung des Kulturausschusses am 05. Dezember 2014 in einer Präsentation von 20 Minuten diesen Bericht erläutern und veranschaulichen und zur Diskussion stellen.